Herr RegRat Heinz Hirsch hat dem Verband der Zollwachebeamten folgenden Bericht zur Verügung gestellt. Dieser hat -zusammengefasst- auch Platz in der nächsten ZOLLWACHT gefunden.
Die Inhalte wurden vom Vorstand nicht überprüft und bleiben (geistiges) Eigentum des Verfassers. Auch die weiterführenden Links wurden vom Verfasser gesetzt.
Viel Spaß beim Lesen
Thomas Vagovics

Der Zollwachdienst einst (z.B. im Waldviertel)

Mit dem Zollgesetz vom 10. Juni 1920 wurde die Finanzwache (vorerst Gränz- und Gefällenwache; siehe „Geschichte der Österreichischen Zollwache" von Oberst i.R. RegRat Ferdinand Hampl) in „Zollwache“ umbenannt, die zur „Steueraufsicht“ eingesetzten Beamten wurden von der Zollwache getrennt und als Zivilbeamte der allgemeinen Verwaltung unterstellt. Die Zollwache wurde im Oktober 1830 als Grenzwache aufgestellt und war damit der älteste Wachkörper Österreichs, dem die Überwachung der Zollgrenze und der Übertrittstellen oblag. Die Zollwache, ein uniformierter und bewaffneter Wachkörper, dem die Überwachung der Zollgrenze und des Verkehrs über diese oblag; sie wirkte am Zollverfahren und an der Erhebung der Zölle mit. Zollwachabteilungen bestanden an der Zollgrenze und bei den Zollämtern im Inneren des Zollgebiets (zum Beispiel an Zollbahnhöfen und auf Zollflug-plätzen). Auch die Verhinderung und Aufdeckung von Schmuggel sowie die Verbringung illegaler Waren wie z.B. Drogen oder artengeschützter Tiere gehörten zu den Aufgaben.

1938/39 nahm der deutsche ZGS (Zollgrenzschutz) an der Besetzung Österreichs, des Sudetenlandes, der „Rest-Tschechei“ und des Memellandes teil. Die bis dahin mit ähnlichen Aufgaben betraute österreichische Zollwache wurde 1938 in den Zollgrenzschutz der Reichsfinanzverwaltung eingegliedert und erst im Jahre 1945 wieder dem österr. Bundesministerium für Finanzen unterstellt. Der Zollgrenzschutz war in der Zeit von 1937 bis 1945 für die Bewachung der Grenzen des Deutschen Reichs sowie der Grenzen der meisten besetzten Gebiete zuständig.

Mit dem Gesetz 94. vom 20. Juli 1945 (lt. Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1945 Ausgegeben am 28. Juli 1945 23. Stück) über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz — Behörden-ÜG.). Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

A b s c h n i t t **I**.

Liquidierung der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich.

- § 1. (1) Die für das Gebiet der Republik Österreich oder deren Teilbereiche bestehenden Behörden, Ämter, Anstalten, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen des Deutschen Reiches sind aufgelöst. Ihre Aufgaben gehen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die entsprechenden Stellen der Republik Österreich über.

Phoca PDF

……
A b s c h i t t **V**. Bereich des Staatsamtes für Finanzen.

- § 28. Die Geschäfte der Oberfinanzpräsidenten gehen, soweit sie nicht nach dem Stand vom 13. März 1938 vom ehemaligen Bundesministerium für Finanzen besorgt wurden, auf die Finanzlandesdirektionen über, …
 § 29. (1) Die bestehenden Finanzämter, Hauptzollämter und Zollämter bleiben vorläufig aufrecht. Das Staatsamt für Finanzen wird durch Verordnung die erforderlichen Änderungen in der Organisation treffen.

Mit BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH Jahrgang 1946 Ausgegeben am 20. August 1946 42. Stück 127. Bundesgesetz vom 18. Juni 1946 über die Wiederinkraftsetzung der österreichischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Zölle (Zollüberleitungsgesetz) verlautbart, wo - unter anderem - das Gesetz vom 10. Juni 1920, St. G. Bl. Nr. 250, über das Zollrecht und das Zollverfahren (Zollgesetz), die Vollzugsanweisung vom 20. Juni 1920, St. G. Bl. Nr. 251, zum Zollgesetz (ZVA.) samt den Anlagen und das Zolltarifs-Gesetz vom 5. September 1924, B. G. Bl. Nr. 445 in Kraft traten.
Bemerkung: Zu § 2: (nicht abgedruckt)

Die Außerkraftsetzung der bisher in Österreich geltenden deutschen Zollvorschriften ergibt sich schon aus § 1, Abs. (1). Da aber die deutschen Zollvorschriften in Österreich fast ein Jahr weiter gegolten haben, empfiehlt sich die ausdrückliche Feststellung ihrer Aufhebung.

Aufgrund einer höchstgerichtlichen Entscheidung musste ein „neues Zollgesetz“ erlassen werden.
Mit BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH Jahrgang 1955 Ausgegeben am 1. Juli 1955 29. Stück, 129. Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955) geschah dies. So unter anderem ….
II. Zollverwaltung.

- § 20. A u f g a b e n u n d A u f b a u d e r Z o l l v e r w a l t u n g.

(1) Die Besorgung der Geschäfte der Zollverwaltung obliegt unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 14 über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 12/1955 den Finanzlandesdirektionen und Zollämtern.

(2) Die Zollwache hat nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bei der Besorgung der Geschäfte der Zollverwaltung mitzuwirken.

- § 23. Z o l l w a c h e.

(1) Die Zollwache ist ein in Abteilungen gegliederter uniformierter bewaffneter Wachkörper, dem die Überwachung der Zollgrenze und die Beaufsichtigung des Verkehrs über dieselbe obliegt.

(2) Die Zollwache kann …..
Die weiteren Ausführungen, Absätze und Paragraphen (§24 bis §26) regelten Befugnisse und

Phoca PDF

Abläufe der Bediensteten der Zollämter und der Zollwache [Zöllner] bei ihren Dienstverrichtungen. Auch der Zollgrenzbezirk ist im Zollgesetz 1955 bzw. 1988 definiert.

Die österreichische Zollwachvorschrift (in modifizierter Fassung) samt den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen (wurden weggelassen), Autor Hermann Senkowsky, 1928

Inhaltsverzeichnis. (leider nur Überschriften)

Vorwort..... V

Abkürzungen.....VIII

Einleitung.....X

Literatur.....XVI

Zollgesetz: §§ 18, 20, 21.....

Zollvollzugsanweisung: §§ 1 bis 3, 10 bis 12.....

Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. Juni 1921, BGBl. 1921:432, über die Verwendung der Finanzwache als Steueraufsicht und Zollwache.....

Verordnung des Finanzministeriums vom 19. März 1907, Z. 21.134, FVBl.45, womit eine neue Finanzwachvorschrift erlassen wird: §§ 2, 9,11,17, 41, 42, 45, 66 bis 71, 76 der Finanzwachvorschrift

Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. August 1922, Z. 83.739, FVBl. 201, womit neue Dienstvorschriften für die Steueraufsicht und Zollwache erlassen werden....

Zollwachvorschrift..... ...

1. *Einrichtung und Aufstellung der Zollwache §§ 1 bis 7*
2. *Dienstverrichtungen §§ 8 bis 32.....*

III. Dienstbetrieb der Abteilungen §§ 33 bis 46.....

53. *Inspizierungsdienst W 47 bis 53.....*
54. *Dienstkleidung und Bewaffnung §§ 54, 55*
55. *Waffengebrauch W 56 bis 58*

VII. Ausbildung und Prüfungswesen § 59.....

Anhang I zu § 59.....

Anhang II zu § 59.....

Phoca PDF

Anhang III zu § 59.....

Muster zu § 38.....

Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Juni 1925, Z. 41.141, FVBl. 122, betreffend die Dienstkleidung der Zollwache.....

Dienstkleidervorschrift für die Zollwache.....

6. *Allgemeine Bestimmungen §§ 1 bis 6.....*
7. *Beschreibung der einzelnen Dienstkleidersorten §§ 7 bis 17 a*

III. Distinktionen § 18.....

19. *Schlußbestimmungen § 19.....*

Auszüge aus dem §56 der österreichischen Zollwachvorschrift von 1928:
1. Gemäß § 20 darf sich die Zollwache in Ausübung ihres Dienstes der zu ihrer vorschriftsmäßigen Ausrüstung gehörigen Waffen bedienen, um einen tätlichen oder unmittelbar drohenden Angriff abzuwehren und einen ihren Anordnungen entgegengesetzten Widerstand zu brechen...
4. Bloße Beleidigungen berechtigen nicht zum Waffengebrauche
7. Im Grenzbezirke ist der Gebrauch der Schusswaffe, soweit dies ohne Gefährdung unbeteiligter Personen möglich ist, gegen jede Person statthaft, welche auf den wenigstens zweimaligen Anruf "Halt, Zollwache!" nicht stehenbleibt, vorausgesetzt, dass die Zollwache überzeugt ist, dass ihr Ruf wirklich gehört und verstanden wurde. Dass der Ruf gehört und verstanden wurde, kann namentlich dann angenommen werden, wenn die angerufenen Personen die Flucht ergreifen.

Bemerkung: Vor 1938 hatte u. hat die Zollwache in der Überwachung der Zollgrenzen mehr als genug Arbeit. Schmuggel war gang und gebe! Viele, sehr viele Zeitungsartikel und Dokumentationen belegen dies.

Die österreichische Bundesregierung hegte bereits kurz nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches den Wunsch, dass sich das befreite Österreich in Zukunft nach außen hin selbst verteidigen und für seine innere Sicherheit selbst Sorge tragen kann.
Innerhalb der Gendarmerie wurden ab 1949 die zuvor schon vereinzelt existierenden Alarmzüge der Gendarmerie zu sog. Alarm-Abteilungen zusammengefasst, die intern auch schon als B-Gendarmerie bezeichnet wurden. Die westlichen Besatzungsmächte, die das gesamte Projekt maßgeblich unterstützten, waren auch im Besitz von geheimen Rekrutierungslisten und Plänen der Österreicher. Wie sich im November 1954 offiziell herausstellen sollte, war diese gesamte Truppenaufstellung den Sowjets aber sehr wohl bekannt gewesen. Dies blieb jedoch ohne Konsequenzen, da zum einen der B-Gendarmerie in den westlich besetzten Zonen der bewaffnete Werkschutz der USIA-Betriebe in der sowjetischen Zone gegenüberstand und zum anderen die Sowjetunion mittlerweile – aufgrund der geopolitischen Lage – an einem geeinten neutralen Österreich interessiert war.
Und die österreichische Zollwache?

Phoca PDF

Neubeginn war dann 1945 nach Ende des Zweiten Weltkriegs, viele der Beamten kehren nicht mehr zurück. Damals war noch eine Genehmigung für das Tragen von Dienstwaffen von der Militärregierung der Besatzungsmächte notwendig, Österreich ist ein von fremden Truppen besetztes Land; aber es hat wieder eine eigene Verwaltung, wenn auch mit eingeschränkten Befugnissen. Unter großen Schwierigkeiten geht man an den Aufbau der Zollverwaltung.
Nun galt es, in das zurückgebliebene Chaos wieder eine wenigstens halbwegs funktionierende Ordnung zu bringen. Ein wichtiges Kapitel dabei war die Überwachung der Grenzen durch Zollwachebeamte - so man welche hatte. Viele Leute erinnerten sich noch auf die „Grenzgegebenheiten“ vor 1938 und die wollte man wieder – wie einst - in den Griff bekommen, obwohl (vorerst) die „reichsdeutsche“ Zollorganisation weiter galt (siehe oben). Anfänglich werden auch „HIZWA“ (Hilfszollwachmänner) und „HIGA“ (Hilfsgrenzangestellte) bedienstet. Die Zollwachabteilungen an der Grenze wurden in Kontrollabschnitte gegliedert; jedem dieser Kontrollabschnitte steht ein Kontrollabschnittsleiter vor. In der Nachkriegsausrüstung war auch Fahrrad und Motorrad gegeben. Die Zollwache erhält eine neue graue Uniform.
Mit Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. August, ZI. 21.567-22/1947 wird der Zoll-wachdienst durch die Umwandlung der Kontrollabschnitte in Zollwachabteilungsinspektorate neu organisiert.
Im Zuge dieser Neuorganisation wurden viele ehemalige HIGA, die man nach dem Krieg möglicherweise aus Personalnot mehr oder weniger provisorisch in den österreichischen Zolldienst übernommen hatte, aus diesem eher ungeregelten Dienstverhältnis entlassen.

Die Grenzgendarmerie hatte damals die Bundesregierung und die russische Besatzungsmacht „eingesetzt“ und im Gegensatz zur Zollwache mit den entsprechenden Verteidigungswaffen ausgerüstet. Ab 1955 wurde die Grenzgendarmerie von der österreichischen Regierung aufgelöst und die Zollwache als alleinzige Bewacherin der Grenze eingesetzt und endlich mit den entsprechenden Verteidigungswaffen ausgerüstet.

Der Zollwachdienst in Ostösterreich stand ab der Errichtung des sog. Eisernen Vorhangs**[1]** der osteuropäischen Länder - salopp gesagt - im vollen Widerspruch zu dem im Westen Österreich. In Westösterreich ging der Zollwachdienst in gewohnter Weise- wie vor 1938 - weiter. In Ostösterreich - abgesehen von Wien und den wenigen Grenzzollämter im Mühlviertel, Niederösterreich und Burgenland - erstarrte der Zollwachdienst im sog. Streifdienst (*Patrouille gehen*), zusammengefasst in Zollwach-Abteilungen entlang der Zollgrenze/Staatsgrenze. Der Schmuggel von Waren über die sog. „Grüne Grenze“ im Osten Österreichs war (für die nächsten 40 Jahre) endgültig vorbei! Und vorweg, ein Streifdienst war kein Spaziergang im Wald, der an Sonn- und Feiertagen, bei jeder Tages- und Nachtzeit, bei Sonnenschein, Sturm undRegen, Kälte und Schneefall absolviert wurde!

Eine Zollwachabteilung setzte sich in den Folgejahren bis 30. April 2004 aus einem Abteilungsleiter (W2-Bamter), einem Abteilungsleiter-Stellvertreter und je nach Größe des Rayons aus einigen (5-15) W3-Beamten im unterschiedlichen Alter zusammen. Alle diese Zollwachbeamten hatten ein „berufliches“ Vorleben, erlernten einst irgendein Handwerk, eine Büro- od. Kaufmannslehre, waren Bauern- oder Kleinhäuslersöhne, Glasmacher oder Industriearbeiter bevor sie in der Finanzlandesdirektion als Zollwachbeamte aufgenommen - mit Aufnahmeprüfung - wurden. Selbstverständlich waren in der Folge entsprechende Kurse und bestandene Prüfungen obligatorisch. Die Ausbildung der Zöllner war optimal, umfassend und

Phoca PDF

überwiegend auf den Zollamtsdienst ausgerichtet. Es ist durchaus verständlich, dass viele, sehr viele Zöllner (mit dieser supertollen u. kostspieligen Ausbildung) nur im „Streifdienst“ eingesetzt, schwer frustriert waren, weil sie in ihrer jahrzehntelangen Dienstzeit NIE eine Verzollung durchführten oder zu mindestens zu diesen Waren-Abfertigungen beigezogen wurden.
Die Finanzlandesdirektion führt auch sog. „Versetzungen“ der Beamten von einer zu einer anderen Zollwachabteilung mit Versetzungsdekret durch. Die Übersiedlungen der Zöllner mit Familie und Sack u. Pack wurde (meist) von der Spedition Dannhäuser durchgeführt. Diese Firma stellte den zu übersiedelten Zöllnern schon weit vor dem offiziellen Übersiedlungstermin, Übersiedlungskisten zur Verpackung von Geschirr und Hausrat zu. Eigenartig. Es war üblich, dass ein Zollwachbeamter (kaum) zu einer Zollwachabteilung versetzt wurde, die einst seine Heimatgemeinde war. Dies hatte in vergangener Zeit ev. seine Berechtigung um auszuschließen, dass ein Zöllner z.B. seinen Schulfreund beim Schmuggel erwischte. Dies artete dermaßen so aus, dass z.B. ein Zollwachbeamter, aufgewachsen im Weinviertel, an der March nach Rottal im tiefsten Waldviertel versetzt wurde und umgekehrt musste ein z.B. in Karlstift aufgewachsener Zöllner in Hohenau an der March seinen Dienst verrichten. Und dies, obwohl die Zollgrenze durch den *Eisernen Vorhang* „tot“ war. Obwohl eine Flucht aus dem Osten dadurch fast unmöglich war, kam es dennoch immer wieder zu Fluchtversuchen - mit teilweise tödlichen Folgen. Der Eiserne Vorhang war für die Menschen zum Symbol einer „toten Grenze“, einer „Todesgrenze“, geworden. Im gesamten Grenzabschnitt der Tschechoslowakei zu Österreich starben zwischen 1948 und 1989 insgesamt 129 Menschen bei Fluchtversuchen.
Heute würde man von einer schweren Diskriminierung sprechen, denn einst mussten Zollwachbeamte bei der Dienstbehörde um Ehebewilligung ansuchen (… *das Fräulein XY ehelichen zu dürfen*). Es ist nichts bekannt, dass solche Ansuchen je abgelehnt wurden. Sukzessive änderte sich dies (gottlob) und Zollwachorgane wurden auch in ihre Heimatregion zur Dienstleistung einer Zollwachabteilung zugewiesen.
Viele im Waldviertel aufgewachsene Beamte verrichteten in der einzigartigen Gegend, die in einem toten Winkel von Niederösterreich gelegen war, an der waldreichen Grenze zur ehemaligen Tschechoslowakei ihren Dienst. Die einzigartige Landschaft, hat auch interessante und außergewöhnliche Menschen - leider keine Nobelpreisträger, jedoch die Komponisten Johann und Josef Schrammel - hervorgebracht.

Dazu fällt mir etwas ganz Besonderes ein: Im Waldviertel hat einer alleine schon immer das schaffen müssen, wozu anderenorts drei Leute notwendig waren. Ganz nach dem alten Spruch: „*Ein Waldviertler san drei Leut“.*
Im sog. Streifdienst mussten sich die Zollwachbeamten an minutiös ausgearbeitete Dienstpläne (schriftlicher Dienstauftrag) halten. Darin war genau die Bewaffnung (Pistole oder Karabiner), die Streifdienst-Route als Fußstreife, später auch als Fahrstreife festgelegt, zu welchem Zeitpunkt ein Beobachtungspunkt oder ein anderes Objekt erreicht sein musste - und wie lange sich der Zöllner an diesem Punkt aufzuhalten hatte. Entlang der Grenze gab es an strategisch günstigen Punkten Schutzhütten. Dort konnten sich die Zöllner einen guten Überblick über das Gelände verschaffen bzw. sich bei schlechtem Wetter auch einmal aufwärmen. Der Streifdienst zu jeder Tages- und Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen (auch im Westösterreich üblich) war auch eine effektive Präventivmaßnahme, um Schmuggler oder andere „Grenzgänger“ von der Grenzüberschreitung abzuhalten. Die Route, die Beobachtungspunkte und die Objekte wurden mit Ziffern und Buchstaben, die nur den Zollwachorganen bekannt waren, beschrieben und im Dienstauftrag vermerkt. Die Grenze zwischen Österreich und den Nachbarstaaten ist durch

Phoca PDF

Grenzsteine markiert. Jeder Grenzstein ist mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Bei Dienstschluss in der Zollwachabteilung musste von Beamten Abweichungen der Route (z.B. wegen Hochwasser), Treffen mit Zollkollegen, auch mit den Beamten der Nachbarzollwachabteilungen, Kontrollen der Inspizierenden oder andere Vorkommnisse (z.B. Kotrollgänge der ausländischen Grenzorgane) eingetragen werden. In meiner sechsjährigen Dienstzeit an der Grenze als Zollwachbeamter im Streifdienst ist mir nichts bekannt - auch nicht von anderen Zollwachabteilungen - dass je ein Schmuggler oder ein „Grenzgänger“ im Streifdienst aufgegriffen wurde. Der sog. *Eiserne Vorhang* sorgte für Ruhe. Als provisorischer Zollwachbeamter hatte man monatlich auch eine schriftliche Arbeit über ein fiktives Vorkommnis (z.B. Waffengebrauch, Aufgriff) im Streifdienst beim Abteilungsleiter abzugeben. Gänzlich vernachlässigt wurde bei diesen „Arbeiten“ – auch beim sog. Dienstunterricht - der echte Zollamtsdienst. So gab es NIE Themen über die Abfertigungsverfahren von Waren (Tarifierungen von Waren, Verzollungen, Anweisungen) u.dgl. Dies kannte der Zollwachbeamte (auch die div. Chefs) nur aus div. Kursen in der Theorie. Wieso nur diese??? Wurde ein Zollwachbeamter nach einigen Dienstjahren bei einer Streifabteilung zu einem Zollamt zur Dienstleistung zugewiesen, musste dieser erst praxisbezogen in das durchzuführende Zollamtsgeschäft eingewiesen werde.
Beim Streifdienst an der Zollgrenze/Staatsgrenze war Eile nicht geboten und erfolgte entlang von Straßen, Wegen und Pfaden, die längs von Bächen, durch „Schluchten“ und unendlichen Wäldern, auf Gipfel und auch vorbei an grünen Wiesen, Feldern und Weinbergen führte. Das Gelände war nicht nur in den Wäldern mancherorts unwegsam, kleine Sümpfe oder Steingebilde lenkten den Pfad auch einige Meter auf ausländisches Gebiet, da ja die Grenze von Grenzstein zu Grenzstein gerade war. Der sog. Eiserne Vorhang verlief schnurgerade oft bis zu hundert Meter von der Grenze weg - daher im Waldgebiet nicht einsehbar - auf ausländischem Territorium. Im „Volksmund“ bezeichnete man diesen Streifen als Niemandsland, offensichtlich daher, da in diesem Gebiet zwischen Eisernen Vorhang und Staatsgrenze kaum Land- und Forstarbeiten stattfanden und so ein ruhiges Rückzugsgebiet für Wild und vielen Vogelarten (z.B. Birkhähne) wurde.
Je nach vorgeschriebener Streif-Tour (und Wetter) wählte der Zollwachbeamte auch seine Bekleidung. Pritschethose, Gummistiefel, Lederstiefel, Bergschuhe, Halbschuhe, lange Hose und Uniformjacke oder Blusenhemd; Gummi- oder Stoffpelerine, Mantel, Berg- oder Tellerkappe. Bei Schlechtwetter, bei Schneesturm oder Regen – na ja, wer geht da schon gerne durch den Wald - kam die Redewendung: *Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung zum Tragen*. Wir waren gut ausgerüstet!
Im Wald in einer oder vor der Schutzhütte sitzend, schweifte der Blick des Zollwachbeamten in die Gegend, blickte in die Ferne oder genoss Beobachtungen von vielen im Wald lebenden Tieren. Rehe grasten in den grauenden Morgenstunden am Waldrand und da, plötzlich huschten sie ins Gebüsch. Ah, was ist los, kommt doch ein Schmuggler, ein Flüchtling? Ach nein, nur der Herr Abteilungsleiter kam und kontrollierte, ob ich zur vorgeschriebenen Zeit, die sog. „*Vorpass“* auch wirklich am Beobachtungspunkt einhielt.

Einige Gedanken zum Streifdienst und der Gesundheit (teilweise aus dem Internet):
Eine Brise frische Meeresluft und das Meeresrauschen wirken sich angeblich günstig auf die Psyche aus. Eine aktuelle Studie geht noch einen Schritt weiter und zeigt: Um von den positiven Effekten zu profitieren, muss man nicht bis ans Meer fahren, ein „Waldspaziergang“ brachte selbiges. (Ob der Streifdienst an der Grenze im Mühl- u. Waldviertel das auch brachte?). Und, so meint man, das bleibt nicht ohne Auswirkung auf die geistige und körperliche

Phoca PDF

Gesundheit der Menschen, die durch den Wald streiften. Nicht sofort, aber sukzessive war dem Zollwachorgan beim Streifdienst durch den Wald - ein Wald ist viel mehr als Bäume - fast jeder große, dicke, sehr alte, extrem hohe, morsche, mit vielen Wohnhöhlen der Spechte und ein früchtetragender Baum bekannt. Man bestaunte diese Bäume, wurde einer der großartigen Bäume vom Sturm oder gar von Holzknechten gefällt, bedauerte man dies, irgendwie fehlte etwas beim Streifdienst. In 8 Stunden Streifdienst hatte man ca. 10 - 12 km zu Fuß zurückzulegen. Am vorgeschriebenen Streifweg bzw. zwischen den sog. Vorpassen hatte man genügend Zeit, sich mit der Natur - nicht nur Herrenpilze einzusammeln - zu beschäftigen. Der Streifdienstbeamte kannte im Nahbereich der Zöllner-Routen jeden Ameisenhaufen, in den Flusstümpeln des Grenzflusses den „Einstellplatz“ eines Hechten, die Brutplätze der Enten und vieler anderer Vögel, die Weideplätze des Reh- und Rotwildes, all die Bauernleute die im Grenzbereich ihre Wiesen und Felder bewirtschafteten (vorerst mit Ochsen und Pferden, dann mit Traktoren) und selbstverständlich auch den Jäger bzw. Förster des Reviers und die Holzfällergruppen mit denen gerne Gespräche aller Art geführt wurden. Und dies taten (fast) alle Zollwachbeamte, der eine mehr, der andere weniger.
Interessanterweise decken sich die positiven Effekte, wie z.B. um die Geräusche des Waldes zu hören, wie die Blätter im Wind raschelten, Vögel zwitscherten und die harzige Luft man roch, den sanften kühlen Wind bei heißen Tagen spürte, Waldfrüchte (frische Beeren) man pflückte und aß und wie schon ausgeführt, herrliche Bäume, viele Tiere und die Natur sah. Die Forschenden haben herausgefunden, dass diese positiven Effekte zum großen Teil mit denen des Waldbadens, (diesen Begriff kannten all die vielen Zollwachbeamten leider noch nicht) übereinstimmen. Wer die Natur ganz bewusst genießt und in sich aufnimmt, der ist glücklicher und entspannter, hat weniger Stresshormone im Blut und bessere Abwehrkräfte, haben zahlreiche Studien festgestellt. Die Forschung belegt auch: Wer mehrmals die Woche länger Zeit im Wald verbringt, entlastet sein Herz-Kreislauf-System.
Die frische Waldluft ist relativ arm an schädlichen Substanzen im Gegenteil: Pflanzen produzieren Sauerstoff und binden Kohlendioxid. Eine durchschnittliche Tanne produziert zum Beispiel pro Tag 13 Kilogramm Sauerstoff. Duftstoffe dienen den Pflanzen zur Kommunikation untereinander und schützen sie vor Schädlingen. Feinstaub befindet sich im Wald deutlich weniger als in der Stadt. Im Wald fehlt Lärmbelastung. Vögel können zwar auch ganz schön laut zwitschern, das finden die meisten Menschen jedoch eher entspannend. Der Wald hat nicht nur positive Eigenschaften auf unsere Gesundheit, sondern auch die Seele. D.h., auf unseren Körper, als auch auf unsere Psyche.
Fast spöttisch kommt mir in den Sinn, dass bei dieser Darstellung wahrscheinlich alle Zollwachbeamte im Streifdienst an der waldreichen Grenze *pumperlgsund* in die wohlverdiente Pension gegangen sind. Oder?
Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass manche Zollwachabteilungen, untergebracht waren in um 1920 bzw. in den Kriegsjahren 1938 – 1945 errichteten Zollhäusern mit schönen, geräumigen „Zöllnerwohnungen“. Die Zollhäuser wurden einst meist exponiert am Dorfrand errichtet, so glaubte man, die Dorfbewohner täten sich schwerer um „ausrückende“ Zöllner beobachten zu können und so dann dem Schmuggel mit Rucksack zu frönen. Die „Finanzer“ mit Frau und Kinder lebten vielfach unter sich ein irgendwie eigenes Leben und dies „drängte“ sie ungewollt ins Abseits. (Umgangssprachlich waren das die Finanzer, Zollwachbeamter sagte fast keiner). Das spiegelte sich so, dass im Zollhaus wohnende Zollwachbeamte oder deren Frauen (kaum) - nur ganz vereinzelt - am kirchlichen, politischen, kulturellen und sportlichen Vereinsleben der Dorfgemeinschaft teilnahmen. Abgesehen von einem Fahrrad waren einst die Zöllner in dieser „Einschicht“ nicht mobil. Das Einkaufen der div. Lebensmittel war schwierig, erfolgte beim

Phoca PDF

Greisler und bei div. Bauern. Fleischhauer und Handwerker waren oft nur in der mehrere Kilometer entfernten Stadt anzutreffen. Erst später, viel später änderte sich dies. Nur die Kinder der Zöllnerfamilien gingen mit den anderen Dorfkindern gemeinsam in die Schule - soweit es dort überhaupt (noch) eine Schule gab.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 wurden die „Streifenabteilungen“ entlang der grünen Grenze aufgelassen, da der Grenzdienst der Bundesgendarmerie die Grenzüberwachung an den meisten Abschnitten übernahm. Von den etwa 4.300 Zollwachebeamten Österreichs verblieben etwa 2.300 im Finanzressort. Die Hauptaufgabe der Zollwache war die Zollkontrolle und Einhebung von Zöllen bei Warenimporten nach Österreich. Auch die Verhinderung und Aufdeckung von Schmuggel sowie die Verbringung illegaler Waren wie Drogen oder artengeschützter Tiere und der Produktpiraterie sowie der Sicherung der Verbrauchsteuern und Monopolabgaben, gehörte zu den Aufgaben. Mit der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 wurde die Zollabfertigung von der Grenze zu den Binnenzollstellen verlagert. Damit fiel die Zollüberwachung an der Grenze als Kernaufgabe der Zollwache weg, mit Ausnahme der Grenze zur Schweiz. Deshalb wurde die Zollwache mit 1. Mai 2004 aufgelöst. 1.030 Zollbedienstete wechselten zur Polizei in das Innenministerium, die anderen ca. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahmen neue Tätigkeiten in der Zollverwaltung. Damit endete die 174-jährige Geschichte der Zollwache.

Resümee: Schön war es, ein Zöllner – sei es nur auf einer Streifabteilung - gewesen zu sein! Trotz einigen „Meckereien“ – na net - kündigten kaum (nie) Zollwachbeamte dieses charakteristische, bestaunenswerte Dienstverhältnis und versuchten ihr Glück in der Privatwirtschaft!

Der Bundesminister für Finanzen und Vizekanzler Dr. Hannes Androsch schrieb unter Zahl 11 05 02/5-Pr. 2/78 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates vom 17. 3. 1978 auf Grund einer Anfragebeantwortung - unter andrem - folgendes: Zu 5): Eine Überwachung der Staatsgrenze durch die Zollwache kann nur im Zusammenhang mit jenen Aufgaben gesehen werden, die sich auf Grund des § 23 Abs.1 Zollgesetz 1955, BGB1, Nr.129/1955 in der geltenden Fassung. und des § 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1967 betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane, BGB1. Nr. 22011967 in der Fassung des Art. II des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1974. BGB1.Nr.527, ergeben. Nach der ersten Gesetzesstelle obliegt der Zollwache die Überwachung der Zollgrenze und die Beaufsichtigung des Verkehrs über dieselbe, während sie nach der zweiten Gesetzesstelle Maßnahmen zur Verhinderung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen und zur Ergreifung des Täters zu treffen hat, soweit sich der Anlass zum Einschreiten bei der Überwachung des mit der Bundesgrenze übereinstimmenden Teiles der Zollgrenze ergibt, und wegen Gefahr im Verzuge das Einschreiten der zuständigen Sicherheitsorgane nicht abgewartet werden kann.

Heinz Hirsch

"Eiserne Vorhang *Stezka Ceskem*" ist der tschechische Name für den Iron Curtain Trail, der auch als Euro Velo 13 bekannt ist. Es handelt sich um einen Radweg, der entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs verläuft und dabei auch die Grenze zwischen Tschechien und Österreich überquert. Der Weg ist ein Symbol für das vereinte Europa und bietet eine Mischung

Phoca PDF

aus Geschichte, Natur und Kultur.

[1] Mitten durch Europa errichteten 1949 die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten einen “Eisernen Vorhang” (Grenzbefestigungen, Grenzzäune, Stacheldraht, Wachtürme, Signalanlagen, Mauern), der die Welt bis zum „Berliner Mauerfall“ 1989/90 in zwei Machtblöcke aufteilte.

Phoca PDF